Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-5/2020

Biblis den 21.01.2020

Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	28.01.2020		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.01.2020	2	öffentlich
Gemeindevertretung	05.02.2020	6	öffentlich

Titel

Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Biblis

Beschlussentwurf:

Die Neufassung der Entwässerungssatzung gemäß Entwurf vom 26.11.2019 wird beschlossen.
Sie tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Bei den bisherigen Verbandsmitgliedern des Zweckverbands Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) gab es bisher eine Entwässerungssatzung als Rumpfsatzung sowie die Entwässerungssatzung des KMB. Der Städte- und Gemeindebund hat nun darüber informiert, dass dies nach der neuesten Rechtsprechung nicht mehr möglich sei. Im Falle von zwei parallel existierenden Entwässerungssatzungen würde Unklarheit darüber bestehen, wer in diesem Falle der Abwasserbeseitigungspflichtige ist.

Abwasserbeseitigungspflichtiger ist in Zukunft nach der Satzung weiterhin die Gemeinde Biblis, da diese auch die Gebührenhoheit besitzt. Im Wesentlichen soll mit einer Neufassung der Entwässerungssatzung geregelt werden, dass die Wahrnehmung der technischen Aufgaben der Abwasserbeseitigung durch den KMB erfolgt.

Die Empfehlung lautet, dass es in Zukunft nur noch Entwässerungssatzungen bei den Verbandsmitgliedern gibt. Hier müssen natürlich sämtliche Einleitbedingungen direkt in der Satzung der Gemeinde verankert werden.
Das Büro Schüllermann hat einen Entwurf der Entwässerungssatzung für alle Verbandsmitglieder entworfen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis hat die für Biblis zu beachtenden Besonderheiten in Zusammenarbeit mit dem KMB in den Entwurf eingearbeitet, sodass dieser nun allen Verbandsmitgliedern zur Beschlussfassung weiterleitet werden konnte.

Finanzielle Auswirkungen:	

Haushaltsjahr:	2020
Produkt:	11201
Sachkonto:	5100000
Finanzkonto:	8113110
Bedarf:	
Jährliche Folgekosten:	
Mittel vorhanden (ja/nein)	

Anlage(n):
2020-01-21_Entwurf_Entwässerungssatzung